

Protokollauszug

zur 20. Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft vom
21.09.2015

Top 8 Halbjahresbericht zum 30.06.2015 VO/2015/096

Herr Goerge erläutert, dass es kaum Abweichungen vom Planansatz gäbe. Umsatzseitig ergeben sich positive Entwicklungen im Bereich Einspeisevergütung aus der Bioabfallvergärungsanlage. Hier liegen die Erlöse mit rund 21 Tsd € über dem Planansatz und damit rund 35 Tsd Euro höher als das Vorjahresergebnis. Das liegt u.a. auch daran, dass die zuständigen Mitarbeiter die Anlage intensiv betreuen und sich gut eingearbeitet haben.

Die Gebühreneinnahmen Borg liegen mit 56 Tsd Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber etwas höher.

Kostenseitig sind die Aufwendungen für Materialkosten, betriebliche Aufwendungen, Zinsen und sonstiges zu nennen, die mit 5,6 Mio € kalkuliert waren und bei 5,3 Mio Euro liegen, somit also rund 300 Tsd Euro weniger. Personalkosten lägen mit 200 Tsd Euro und Abschreibungen mit 40 Tsd Euro unter dem Planansatz.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der mit 407 Tsd Euro kalkulierte Verlust derzeit bei 347 Tsd Euro läge.

Zum Vermögensplan führt Herr Goerge aus, dass einige Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr erst 2015 umgesetzt worden seien. Insbesondere im Bereich der Fahrzeuge seien alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen. Der Wertstoffhof befände sich kurz vor Beauftragung und das Identsystem starte mit einem Workshop am 22.09.2015.

KTA Reese weist vor dem Hintergrund der höheren Einnahmen durch die Verstromung des Biogases darauf hin, dass der Bürger verinnerlicht werden müsse, dass Küchenabfälle zu trennen und nicht über den Restmüllbehälter zu entsorgen seien. Dadurch könne eine noch höhere Vergütung erzielt und die Anlage weiter ausgelastet werden.

KTA Schulze fragt nach wie die Einspeisevergütung abgerechnet werde. Frau Harms antwortet darauf, dass eine monatliche Vergütung (Abschlag) erfolge und nach Ablauf des Kalenderjahres über einen Umweltgutachter festgestellt werde, welche Menge auf die entsprechenden Gasströme entfalle.

Die Ausführungen zu diesem TOP werden einstimmig ur Kenntnis genommen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Uelzen, den 17.09.2021

Landkreis Uelzen
Der Landrat
i. A.